



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

## Geburtsstunde der Lenzlandschaft

Das Ahnen des Lenzes wird nicht aus Wünschen erträumt, sondern drängt durch Blut und Herz und erfüllt Leib und Geist und Seele still und doch übervoll. Die Melodien dazu verlieren im Läuten von tausendund einem Schneeglöckchen streichende Hänflinge und fröhliche Stare, zuweilen auch singende Kinder jenseits der lauten Straßen.

Wohlthuend warm schaut der Lenz aus allen Ecken und Winkeln. Als Künder des Frühlings schwenkt er die goldgelben Fahnen des Hasels und entzündet über dürrer Buchenlaub das Rahmweiß der Märzenbecher. Dabei tut er nicht täppisch, sondern artig-verstohlen, als dürfe das Knacken brechender Knospenhüllblätter die Feinheit der Wehen nicht stören. Über Herlitzen warf der Lenz viel schwefliges Gelb, damit daneben im Gegenstück das Grün der Heckenkirschen zartes Hoffen verstreue.

Um ihrer Pelzchen willen verstümmelten einige Raufbolde die Weiden am Bach. Ehrfurcht vor diesen kleinen Wundern kennen jene Sünder nicht: ihr Ich läuft ihnen immer voraus. „Mensch! Es ist der Schöpfung Pracht nicht für dich allein gemacht“ (Rückert).

Wo der Wegknick die Weite einer Wiese umrandet, verwandelt der Lenz das Schwarzdorngebüsch in weiße Träume, aus denen das Rotkehlchen schnickt, als sei das Wiesel ferne, das hier drunten allabendlich keckert. Weiter hinten im Waldmantel des Feldgehölzes blühen die Vogelkirschen. Ihr Schneeweiß und des Himmels Blau schmelzen im Erleben einer frühen Mittagstunde innig zusammen. Beim Einfallen der Stieglitze flattert das Farbbild sacht auseinander. Etwas schüchtern lugt in jener Ecke der Lerchensporn hervor, und im Bann der noch hellen Buchensäle haben Lungenkraut, Leberblume und einige Buschwindröschen ihre Augen aufgetan. Eine sonderbare kleine Welt am Wege!

Vom nahen Acker strömt der Geruch der aufgerissenen Schollen bis hinunter ins Waldtal. Kraft und Leben, Jetzt und Morgen haucht die frische Erde aus und hofft auf die Saat, die durch ihre Urstärke das Dunkel des Wartens überwinden möchte. — Erhältet die jungfräulichen Bodenkräfte, werft sie nicht mit irgendwelchen Lastern tot; drückt nicht der Erde Lungen in tönernen Fladen, damit die Gare nicht aufhöre, sich um die junge Saat zu mühen.

Lenzluft ist leicht, dennoch vermag sie Schwere zu zeugen. Die Sonne blendet zuweilen, und sie fällt in Kringeln durch die lockeren Baumdächer. Wo die Hummeln brummen, gilt ihr Besuch den bleichen Blütenständen der Pestwurz oder den Reigen Roter Taubnesseln. Nahe dabei führt der krumme Waldbach nur wenig Wasser, so daß es bei den Forellen recht eng zugeht. Sein „Gli-Gli-Gli“ kichert bis zu den letzten Erlen. Heimlich spiegeln sich dort die Lenzwolken, wenn der Bussard unter ihnen schwerelos seine Kreise zieht.

Am Kahlschlag beschäftigen sich bereits die Roten Waldameisen mit den Fichtennadeln. Ihre lebendige Hügelburg besitzt hundert Straßen. Gleich einem patinagrünen Armreif umarmen sich unweit davon ein Paar Zauneidechsen im Hochzeitsverzücken. Die alte Liebe im Kreis unendlicher Formen... doch alles dienst der Erhaltung der Art: dem Leben. Ihr zu Füßen liegen Pflanze, Tier und Mensch — Sichtbares und Verklärtes. Die wehenlose Geburtsstunde des Lebens rückt mit jedem Herzschlag ein wenig mehr dem Frühling entgegen, und die Landschaft vergißt auch nicht das erste Veilchen und den geflügelten Eilboten des Lenzes, den Zitronenfalter, in ihre weiten Arme zu schließen.

Eine laue Nacht noch, und die Lenzlandschaft wechselt ihre Schönheit mit jedem Tag.

(415) BN-z.

## Humor im Naturschutz

Jemand unter „Naturschutz stellen“ oder eine nicht befahrbare oder in verkehrswidrigen Zustand befindliche Straße als „unter Naturschutz“ stehend zu bezeichnen, sind Beurteilungen, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, jedoch zu geflügelten Begriffen geworden sind. Der einfache Mensch, der sie anwendet, besitzt ein treffendes Urteil und weit bessere Voraussetzungen hierzu, als die Herren Königtüger, Möchtebald und Vielleichtjajawohl mit ihren vielerlei geistigen Bremsen.

Seit Monaten ist in einer mitteldeutschen Großstadt eine Verkehrsstraße zweiten oder xten Grades durch ein Schild gekennzeichnet, das in großen, klaren Buchstaben die Kraftfahrer mit folgenden Worten mahnt: „Achtung, Kraftfahrer, Naturschutzgebiet! Langsam fahren“. Vielleicht gilt diese Mahnung auch denen, die für den baulichen Zustand der Straße verantwortlich sind. — Auch auf Müllablageplätzen und in der Nähe von Schutt- oder Baustoffresten, die an einer Straße vergessen seit längerer Zeit lagerten, wurden wiederholt Schilder mit ähnlichen Beschriftungen von Unbekannten aufgestellt.

Es ist wahrlich nicht der einzige Fall, der den Natur- und Denkmalschutz hier in dem geschilderten entwertet — wemgleich mit Humor. Auf der anderen Seite gewinnt der Naturschutz durch dieses Volkstümlichwerden an Werbekraft. — Es mögen zwar in Humorfragen die Meinungen mehr auseinanderstieben, als sich vereinigen. Am Ende trifft sich alles wieder unter den Worten des Schriftstellers Birnbaum: „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“.

(414) BN-z

## Vom wundervollen Winterling

Gleich einem lustigen Marmelspiel künden sich die gelben Tropfen der Blütenknospen vom Winterling über stechendgrünen Blattkränzen an. Vorjähriges Falllaub lockt die Lenzkünder zur frühen Auferstehung. Denn Hornung und Lenzmond halten noch Tuchfühlung. Die Sonne scheint nicht völlig blank zu sein. Ein violetter Schleier hängt über den Bildern der Landschaft, betont durch das Silbergewirr von Kätzchen der unweit des Baches stokkenden grünstämmigen Espen. Am Nordüberhang ruhen Reste von Schneewehen, mit denen das Lenzessäuseln bisher nicht recht fertig wurde. Erst ein linder Regen wird sich ihrer in einer Vergehensstunde annehmen.

Der Winterling, auch Winterstern (*Eranthis hiemalis*) besitzt in unserer Heimat Seltenheitswert. Feuchte Schlenken, verwilderte Parkanlagen oder Auswaldbüschel, gern auf fetten Lehmen, besiedelt jener Südosteuropäer aus der Familie der Hahnenfußgewächse. Zu seinen weitläufigen Verwandten zählen Sumpfdotter- und Trollblume, Kulschelle, Adonisröschen, Leberblume und die vielfältigen Goldschöpfe der eigentlichen Hahnenfußgruppe. Alles sind köstliche Pflanzen — teilweise ausgestattet mit gesetzlichen Schutzrechten.

Die Stunden der Segnung des Lenzes öffnet die 5-7teiligen Blütenblätter des Winterlings. Sie steht unter dem Verlangen des Sonnenlichtes: „Ich glaube an die Schönheit der Natur“. Der Blumen Seele weiß von ihr vielleicht mehr als der Mensch, dessen Lenzesahnen der frische Erdgeruch gebrochener Schollen auslöst. — Hände weg von diesen Goldkindern! — Nein, nein, sie „passen“ nicht auf die Radiokiste... — Ihre Seele pflückst du nicht: sie kann nur leben, wo sich ihre Wurzeln in die Geheimnisse des Bodens senken, dort, wo ihre Schwestern unter den dunklen, aber schon knisternden Knospen der Rüstern etwas vorsichtig hervorklugen.



Wenig über diesem Marmelspiel feiert in niederem Gebüsch ein Wintergoldhähnchenpaar Verlobung. Gestäubt ist der goldgelbe Scheitelstreif als Krönchen des Männchens, und beide tun aufgeregt und lassen dabei die Flügel hängen. In den hohen Stunden des Blühens jenes Einwanderers verläßt dieser kleinste Vogel unserer Breiten, das Königlein (Regulus regulus), die Wipfel der Bäume, die fast über ein volles Jahr sein Lebensraum waren.

Frühe lenzliche Wärme lieben die gelben Tropfen der Blütenknospen des Winterlings — wohl die gleiche, die vieler Menschen Sehnen bleibt. (413) BN-z.

### **Kein Mineralöl auf Gewässer oder Wasserbehälter gießen**

Zu kurz gesehen und gesetzeswidrig sind Empfehlungen, Wasserbehälter oder gar Tümpel mit Mineralöl zu übergießen, um sich der Mücken und ihrer Larven zu erwehren. Tümpel stellen sich für zahlreiche Tiere als Hochzeitsraum vor. In ihnen oder in unmittelbarer Nähe leben Laubfrosch, Kröte, Unke, verschiedene Molcharten und sonstige Bewohner dieser Landschaft, die sich hier paaren und ablaichen. Auch die Sumpfschildkröte und die Ringelnatter jagen im Wasser. Außerdem leben in stehenden Gewässern zahlreiche Wasserinsekten, die Mückenlarven als ihre natürlichen Feinde verzehren.

Eine ölige Filmschicht auf der Wasseroberfläche verklebt die Atmungsorgane aller derjenigen Tiere, die nicht mittels Kiemen atmen. Plankton und Kleinpflanzen, die als Nahrung für Quappen, Molche und Jungfische unerlässlich sind, sterben ab.

Auch Regenwassertonnen, Behälter zum Abstehen von Gießwasser, Planschbecken, Vogeltränken und Kunstteiche überziehe man keinesfalls mit einer Ölschicht. Hier werden zur Bekämpfung der Mückenlarven Fische eingesetzt. Einige Stichlinge, Orfen oder Bitterlinge u. a. lassen keine Mückenlarve zur Entwicklung gelangen. In Kleinwasserbehältern genügt für den gleichen Zweck ein Goldfisch. Dieser leuchtend rote Fisch gestattet das Entnehmen von Gießwasser ohne Beschwerne, auch das jederzeitige vorsichtige Nachfüllen mit Leitungswasser.

Öliges Gießwasser verschleißt aber auch die Atmungsporen der Gartenpflanzen und hindert die sauerstofflüsternen Bodenbakterien an der Erfüllung ihrer Aufschließungsarbeiten im Boden.

Das Gefieder badender Vögel wird durch eine Ölfilmschicht verklebt. Sie werden flugunfähig oder in ihrer Bewegungsfreiheit behindert. Nach sorgfältigem Urteil erfahrener Beobachter gehen sie fast immer zugrunde. Die Ölpest ist keine Phrase, sondern Mord am Tier und wird in allen Staaten auf dieser Erde als ein solcher bezeichnet.

Wer unüberlegt Tümpel und sonstige Wasserstellen mit Öl übergießt, verstößt gegen das Naturschutzgesetz und die Anordnungen zum Schutze der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere und Vögel. Die Naturfreunde und Kleingärtner bedienen sich bei der Bekämpfung der Mückenlarven ausschließlich biologischer Mittel, die den chemischen weit überlegen sind. (411) BN-z.

### **Trauerweidrige Baumschande**

Den Ablick eines Galgens verlor die Menschheit in ihrer Aufwärtsentwicklung aus den Augen. In den hinterlassenen Elegien einiger Bilder großer Maler blieb aber seine Form der Nachwelt erhalten. Ihr ähnlich bemühen sich zuweilen die Verstümmelungen von Straßenbäumen zu sein. Der „Gärtner“ — nichts gegen den Ehrenstand — glaubt an eine gute Tat, wenn er mit Hilfe der Säge die Bäume enthaupet. Ihre zertrümmerten, sonst vollendet schönen Kronen, liegen als Wust von edlen Zweigen unter seiner Leiter und stehen blieb jener Galgen oder ein formloser Pfahl. Wenn diese Gewalttat an den Linden entlang unserer Straßen vollzogen wird, so müßte dem ein Gerichtsbeschluß vorangehen und sodann ein hartes Urteil folgen.

Diese Art Vergewaltigungen sind gröbliche Verstöße gegen die Biologie des Baumes. Sie verbreiten obendrein bei den Menschen, die in den Häusern solcher Straßen wohnen, das Gefühl unbeschreiblichen Niederganges und eines Verlorengehens eines liebgewordenen Heimathildes, das sie bewußt oder im Unterbewußtsein treiben, wachsen, blühen, fruchten und blattabwerfend jahres-

zeitlich erblicken. Der Großstadt Urteil ist härter, als das jener, die am Walde wohnen. — Oft liegt kein Grund vor — wenn man von „fachlicher“ Arbeitssuche absieht (1) — Linden, Roßkastanien, Rüstern, Robinien, Rotdorn u. a. zu köpfen. Wo sie tatsächlich zuviel Licht den Wohnungen entziehen, bedarf es lediglich eines sorgfältigen Ausastens der Seitenzweige unter Schonung des Leittriebes. Aber nur den Wunsch einiger Menschen zu erfüllen, die zumeist himmelsrichtungsblind sodann an der Nordseite die Morgensonne und entlang der Ostseite das Abendglühen erwarten, zeugt von kritikloser Schwäche. Das Wohl der Gesellschaft und nicht nur einiger Unüberlegter bestimmen gärtnerische und gestaltende Maßnahmen.

In engen Straßen stehen selbstverständlich Riesebäume am falschen Ort. Schlanke Baumgruppen vor zurückspringenden Häuserfronten lösen die kalte Gerade der Eintönigkeit geschickt auf. Manchmal genügt schon das Roden jeden zweiten Baumes, um der Straßenge zu begegnen.

Wenn aber Bäume an Plätzen, wo Licht und Weite herrschen und Schatten im Sommer für kreislaufgestörte Erwachsene und spielende Kinder notwendig ist, in gerade noch aufrechtstehende Holzreste verwandelt werden, wird die Tat zum Frevel an der Volksgesundheit. Ausreden über eine „Vergreisung“ von 45jährigen Linden oder gar erdachtes Zopftrockensein müssen unnachlässiglich zurückgewiesen werden. Der Baum vor dem Haus führt den Wohnungen keine Feuchtigkeit zu, sondern entzieht dem Baugrund der Häuser das Wasser. Er schenkt den Bewohnern lebensnotwendigen Sauerstoff, lindert sommerliche Hitze, filtert die Luft vom Kohlenruß und Straßenschmutz und hält Teile der kreberregenden Auspuffgase der Kraftfahrzeuge zurück.

Mit dem Köpfen der Bäume werden sie gegen Holzpilze und Fäulnisreger sehr anfällig. Steinkohlenteer und Baumwachs sind auf die Baumwunden zu streichen. Jedoch bleibt es noch sehr fraglich, ob damit das Weiterleben der Bäume auf längere Sicht gewährleistet ist. Bereits nach dem ersten Wachstumsjahr tritt beispielsweise bei den Linden und Roßkastanien durch den Saftstau eine krankhafte, fast zehnfache Vergrößerung der Einzelblattfläche auf, die einem SOS-Ruf des Baumes gleichkommt. Überwinden die Bäume die Verstümmelungen dennoch, besteht eine Dauer Gefahr der Besenbildung, die natürlich das Gegenteil der Beabsichtigung hinterläßt und geschmacksverbildend obendrein wirkt.

Durch die an Roßkastanien, Robinien, Linden usw. begangene Baumschande werden die Honigbienen durch den Teilausfall der Tracht erheblich geschädigt. Die Nachteile können u. U. die Völker derart schwächen, daß sie hungern und anfällig gegen seuchenartige Krankheiten werden. In allen nachweisbaren Fällen werden die Verantwortlichen dieser bedeutsamen Frage ihr besonderes Augenmerk schenken müssen. —

Trauerweidrige Baumschande ist eine Krankheit mit Kettenfolgen. Die Naturschützer müssen dieser Pest stark und unnachgiebig zu begegnen wissen. (404) BN-z.

### **Hühneraufzuchtbetriebe und Gesetzesvorschriften**

Nach der Vierten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 8. Januar 1957 wird im § 6 (2) den Chefs der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei das Recht eingeräumt, zur Verhinderung von Wildschäden in Hühneraufzuchtfarmen Freigaben zum Erwerb von Jagd- und Kleinkaliberwaffen zu erteilen. Sie werden zugleich ermächtigt, die hierzu erforderlichen persönlichen Jagdwaffenscheine vorzunehmen. In der Fünften Durchführungsbestimmung zum gleichen Gesetz sind nach § 7 die Jagdbehörden der Bezirke berechtigt, zur Verhinderung von Wildschäden in Hühneraufzuchtfarmen „geeigneten Mitarbeitern dieser Betriebe“ Jagdberechtigungsscheine auszustellen.

Von diesen Möglichkeiten wird wiederholt Gebrauch gemacht. Das hat zur Folge, daß auch mit Hilfe von Schlagfullen und Tellereisen die Betriebe den Fang von Habicht und anderen Greifvögeln ausüben. Fangkörbe und Fangkästen werden für den gleichen Zweck verwendet. Der Fang mit den verschiedenen Eisen



entspricht nicht den Grundsätzen des gesetzlichen Natur- und Tierschutzes. Den Vögeln werden dabei oft die Schwingen gebrochen, Füße abgeschlagen, oder sie werden schwer verletzt, so daß sie noch vor dem Herausnehmen aus der Fangeinrichtung unter Qualen sterben. Auch die oft zu kleinen Fangkörbe oder -kästen, die mit Bügelnetzen ausgerüstet sind, fangen den Vogel nicht immer unbeschädigt, sondern brechen ihm zuweilen einen oder beide Schwingen. Auch dieses Erbeuten entspricht weder dem Naturschutz- noch dem Tierschutzgesetz. Obendrein fangen sich in den Körben auch völlig geschützte Milane, Bussarde, Eulen und andere Vögel. Das ist strafbar und wird unnachlässiglich strafrechtlich verfolgt.

Alle Fangeinrichtungen für den jagdbaren Habicht und Sperber sind vom 1. März bis einschließlich 30. Juni eines jeden Jahres zu entfernen. In dieser Zeit genießen diese beiden Greifvögel uneingeschränkte Schonung. Wer dennoch seine Jagdgenehmigung mißbraucht, einen der Elter wegfängt und damit die Jungvögel im Horst dem Verhungern preisgibt, sollte und muß von jeder Art Jagdberätigung ausgeschlossen werden. Seine mangelhafte Moral vor den Geschöpfen der Natur verdient keine Entschuldigung.

Es gibt andere Möglichkeiten des Vertreibens der Greifvögel von den Hühnerfarmen, ohne das sie unsachgemäß gefangen oder gar abgeschossen werden. (412) BN-z.

### Landschaften unter Feuerbrand

Jedes Verbrennen vorjähriger Pflanzenreste in Gräben, auf Wiesen oder Weiden, an Hängen, auf Triften und Ödland stellt sich bei der Nachprüfung seines Zweckes als barbarisch und biologisch töricht heraus. — Trockene und warme Frühjahre, die mit einem zeitigen Wachstum zusammenfallen, vermögen den Feuchtigkeitsverlust, den sie durch ein Abbrennen und Versengen erleiden, nicht wieder aufzuholen. Dabei ist Frühjahrsfeuchte zu meist für den Ausfall des Allgemeinwachstums und auch für die zu erwartenden Ernten ausschlaggebend. Selbst das Aufbringen von Kopfdüngern kann nur bei einem gewissen Vorhandensein von Bodenfeuchte nutzbringend sein. Trockenheit und Dürre, begünstigt durch ein Sengen und Brennen, verbietet oft jede Kopfdüngung.

Was geht nun durch ein Verbrennen der Pflanzenreste dem Haushalt der Natur verloren?

Zunächst verbrennt der natürliche Wärmespeicher, der als Pelz in Form von graubraunen Pflanzenrückständen diese Aufgabe besitzt. Er fängt tagsüber Licht- und Sonnenstrahlen auf, und gibt sie in der Nacht in kleinsten Mengen langsam an die Pflanzen wieder ab. Eine Verköhlung des Bodens wird dadurch verhindert. Selbst Bodenreif vermag sich schützend um die Pflanzenrückstände zu legen, was die Gefahren des Erfrierens der Keimlinge oder ersten Triebe wesentlich mindert.

Die Speicherwärme kommt aber nicht nur den dort wachsenden Pflanzengesellschaften zugute, sondern auch allen überwinterten zahlreichen Kerbtierarten, ihren Larven oder Puppen, besonders den Wildbienen und Hummeln sowie Ameisen, die bei der Befruchtung der Wild-, Futter- oder Kulturpflanzen eine umfangreiche Rolle spielen. Oft kriechen sie in den Sonnenstunden hervor, um mit einsetzender Kühle im Schutz der warmen Pflanzenreste wieder zu verschwinden. Bei einem Abbrennen des Geländes müssen Tausende dieser bedeutsamen Insekten ihr Leben lassen.

Aber auch Säugetiere, darunter Mauswiesel, Igel, Maulwurf und Spitzmäuse ersticken in ihren Unterschlupfen durch das Eindringen der schweren Rauchgase. Selbst Junghasen wurden in den Jahren mit verkohlten Füßen gefunden, wo das Setzen früh im März erfolgte. Hoch sind die Verluste der Kriechtiere. Eidechsen, Blindschleichen und Ringelnattern — vor allem der jahreszeitlich etwas früher erscheinende vorjährige Nachwuchs — fallen den Brennereien regelmäßig zum Opfer. Auch die Lurche: Kröten, Unken, Molche u. a. zehntet die Brennsucht. Zahlreiche Gehäuse-schnecken, auch die geschützte Weinbergschnecke, kommen dabei um. Alle Boden- und Strauchbrüter, die hier bereits ihre Nester anlegten, verlieren oft nach dem Brennen ihr Leben, zumindest den Brutraum oder gar schon ihre Eier.

Weit größere Verluste ergeben sich durch ein Abbrennen der Grasnarbe bei der völligen Vernichtung der organischen Zerfallstoffe und der Stickstoffverbindungen im Humus. Mit ihnen werden auch die Bodenbakterien zerstört, deren Sauerstoffbedarf durch die Flammen entzogen wird. Strahlen- und Schimmelpilze als Aufschließer der Bodenkräfte zerfrißt das Feuer. Übrig bleiben sandige Mineralien, fast unverwertbare Kieselsäureverbindungen und ähnliches, die der Abspülung und dem Wegschwemmen des Bodens leicht unterliegen. Winde tragen den Rest des Lebens davon.

Der Mensch als Urheber der Bodenzerstörung hat zumeist einige äußerlich bestechende Ausreden für sein Tun zur Hand. Der Schäfer glaubt fest an das nunmehr schneller wachsende Grün, wenngleich er genau weiß, daß das erste Grün nach jedem Brennen lediglich von harten und wenig nährstoffreichen Gräsern stammt. Seine ihm anvertrauten Schafe wollen jedoch kurze saftige Futtergräser und -pflanzen, die seine Tiere wirklich nähren und gesund erhalten. Von den harten Gräsern, denen der Brandgeruch noch anhaftet, läßt auch das hungrigste Schaf bald ab.

Eine weitere Torheit ist die Arbeitersparnis durch ein Abbrennen. Man meint, daß statt des Abrechens das Feuer diese Arbeit übernehmen könnte. Auch diese Annahme ist ein Trugschluß. Mit Hilfe eines Rechens werden Böden ordnungsgemäßer von allen vorjährigen Pflanzenresten gesäubert. Maulwurfshügel, alte Mäusegänge und andere Unebenheiten werden dabei glattgeharkt und dem Boden damit Sauerstoff zugeführt. Wo es das Gelände gestattet, können Wieseneggen und einige Tage danach Cambridgewalzen ein vorzügliches, schnelles Wachstum eines artenreichen Futters begünstigen.

Nach mehrjährigem Brennen erobert die Gemeine Quecke ausschließlich und allein sowie unduldsam gegen andere Pflanzen geeignete Standorte. Sie unterdrückt sehr schnell alle unter dem Abbrennen leidende Grasarten, würgt Klee und sonstige Futterpflanzen restlos ab. Quecken sind durch ihre kriechende Grundachse mit langen Ausläufern fast brennfest. Sie schieben nach wenigen Tagen bereits wieder junge Halme. Nur dadurch entsteht der falsche Eindruck, daß nach dem Brennen das „Gras“ besser wachse.

Ab 15. März eines jeden Jahres ist das Abbrennen von Rainen, Wiesen und Hängen untersagt. Es wäre anzustreben, daß der Gesetzgeber ein völliges Verbot des Abbrennens ausspricht. In jedem Jahre fallen der Unvernunft und Leidenschaft außer den beschriebenen Schäden sogar Wald- und Gehölzteile, Lauben, Bienenhäuser, Obstbäume, Anpflanzungen und Haustiere zum Opfer. — Die Bodenkräfte müssen erhalten und gepflegt und nicht geschröpft werden. (416) BN-z.

### Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

*Lehrfahrt* am 13. und 14. Juni. Naumburg Treffpunkt. Kösen—Eckartsberga—Bad Bibra. Besuch von Landwirtschaften vorge-sehen. Näheres durch Sondereinladung. BN-z.

### Naturschutzschriftum und Werbemittel für den Naturschutz

*Gesetze für den Handgebrauch im Naturschutz.* Bd. I, DIN A 6, 38 S., enthält die Gesetze über den Naturschutz. — Bd. II, DIN A 6, 125 S., enthält das Gesetz zur Regelung des Jagdwesens, Anordnung über die Luftdruckwaffen, Verordnung über den Angelsport, Verordnung zum Schutze der Bienen. — Jeder Band kostet DM 1,65 (Selbstkosten) und wird ausschließlich durch die Firma Walter Schmidt (Landkartenschmidt), Halle (Saale), Brandenburger Straße 8, vertrieben. — Die Bände sind in Ganzkleinen gebunden. BN-z.